

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moorenweis, den 21.01.2002



S a s s e
1. Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.02.2001 beschlossen die Ortsabrundungssatzung für den Gemeindeteil Eismerszell gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu ergänzen.
2. Der Entwurf zur Ergänzung der Ortsabrundungssatzung wurde vom 05.03.2001 bis 05.04.2001 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22.02.2001 am Verfahren beteiligt (§ 34 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB).
3. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.11.2001 die Ergänzung der Ortsabrundungssatzung für den Gemeindeteil Eismerszell als Satzung beschlossen (§ 34 Abs. 5 BauGB).

Moorenweis, den 22.11.2001



S a s s e
1. Bürgermeister